

AZ: 51 - As/Ma - Herr Asmussen

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 1174/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Einrichtung einer zusätzlichen
Elementargruppe in der Kita Blauer
Elefant des Deutschen
Kinderschutzbund Ortsverband
Neumünster e.V. (Kinderschutzbund
Neumünster) Hier: zusätzliche
Baukosten**

Antrag:

1.
Dem Antrag des Trägers der Einrichtung auf Erhöhung des Zuschuss in Höhe von EUR 20.000 wird zugestimmt.
2.
Der Leistung von überplanmäßigen Mehrauszahlungen im Finanzplan 2018 in Höhe von bis zu 20.000,00 € wird gemäß § 95 d GO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen von 20.000,00 € bei der Maßnahme Zuwendung für den Neubau der Kita Blauer Elefant im Finanzplan im Vorgriff auf übertragende Mittel aus dem Jahr 2017, Produkt 36501.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

Mehrauszahlungen im Finanzplan 2018
höchstens 20.000,00 €

Deckung durch:
Produkt 36501, Neubau Kita Blauer Elefant
Minderauszahlungen im Finanzplan 2018
(Übertragung aus dem Jahr 2017)
höchstens 20.000,00 €

Begründung:

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der Drucksache 1015/2013 hat die Ratsversammlung am 18.07.2017 der Einrichtung einer zusätzlichen Elementargruppe in der Kita Blauer Elefant vom Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster e.V. (Kinderschutzbund Neumünster) zugestimmt.

Der Betrieb sollte nach der aktuellen Planung am 01.03.2018 beginnen. Eine spätere Inbetriebnahme der Gruppe gefährdet die dringend erforderliche individuelle Vorbereitung von Kindern, die im Sommer eingeschult werden. Da diese Kinder ohne Deutsch als Muttersprache aufwachsen, müssen sie vor dem Zeitpunkt der Einschulung schnellstmöglich intensiv in allen Bildungsbereichen begleitet werden.

Eine Verschiebung der Entscheidung und damit eine Verschiebung der Aufnahme dieser Kinder würde für sie die Teilhabe an der Grundschule gefährden, da eine anderweitige Bildung und Begleitung der Kinder aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist.

Inhaltliche Begründung

Im Rahmen der Bearbeitung des Antrages des Trägers der Einrichtung auf befristete Nutzungsänderung bis August 2019 ist ein Prüfenieur für den Brandschutz mit einer Prüfung beauftragt worden. In dem Prüfbericht fordert der Prüfenieur zusätzlich zu dem bereits erstellten Brandschutzkonzept folgende Maßnahmen:

1. Die Tür zum WC im OG muss dicht-und selbstschließend ausgeführt werden.
2. feuerbeständige Umfassungswände
3. Äußerer Blitzschutz für den gesamten Gebäudekomplex
4. Innerer Blitzschutz verbunden mit erhöhtem Aufwand für Elektroinstallationen
5. Brandschutzverkleidung der vorhandenen Tragkonstruktion im Gruppenraum
6. Erweiterung der Ausstattung der Küche

Die Forderung Nr. 3 führt dazu, dass der Blitzschutz für den gesamten Komplex erstellt werden muss. Die nachträglich zu erstellende Ableitung gestaltet sich als sehr aufwändig.

Darüber hinaus ist der Einbau eines Überspannungsschutzes durch den Elektriker erforderlich.

Der Träger der Einrichtung hat auf der Grundlage von vorliegenden Kostenvoranschlägen am 08.02.2018 einen Antrag auf einen zusätzlichen verlorenen Zuschuss in Höhe von EUR 20.000 gestellt, um die geforderten Maßnahmen aus dem Prüfbericht durchführen zu können.

Durch die überraschende Forderung des Prüferingenieurs, die mit erheblichen finanziellen Auswirkungen verbunden ist, hat der Träger der Einrichtung einen vorläufigen Planungsstopp veranlasst. Das bedeutet, dass die Planung und die Fertigstellung der Baumaßnahme bis zur Entscheidung über die zusätzlichen Mittel ruhen.

Die dringende Notwendigkeit der Errichtung dieser zusätzlichen Gruppe hat sich seit dem grundsätzlichen Antrag an die Ratsversammlung in keinem Fall verändert.

Dem Fachdienst Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster liegen mit Stand 05.02.2018 wiederum 37 Anmeldungen von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt vor, für die auch nach intensiven Bemühungen der zentralen Anmeldestelle für Kinder (die keinen Kita-Platz erhalten haben) ein Kita-Platz im gesamten Bereich der Stadt Neumünster nicht gefunden werden konnte.

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab Vollendung des dritten Lebensjahres ergibt sich aus § 24 SGB VIII. Bei der Schaffung von Kita-Plätzen handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Die Stadt Neumünster muss daher dafür sorgen, dass alle Kinder, die in Neumünster einen Kita-Platz benötigen, einen Kita-Platz zur Verfügung gestellt bekommen.

Eine besondere Verantwortung liegt dabei bei den Kindern, die demnächst in die Grundschule wechseln.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Fluchttreppe, die Herrichtung des ersten Rettungsweges und das Brandschutzkonzept wurden in der Planung vom Träger auf 55.000,00 € beziffert, die durch die Drucksache 1015/2013 von der Ratsversammlung als Förderung zur Verfügung gestellt worden sind.

Bedingt durch die Auflagen aus dem Prüfbericht des Brandschutzingenieurs erhöht sich der beantragte Zuschuss um EUR 20.000.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat